

Amt Büsum-Wesselburen  
Der Amtsvorsteher  
Kaiser-Wilhelm-Platz  
25761 Büsum  
per E-Mail an: [l-m.barber@amt-buesum-wesselburen.de](mailto:l-m.barber@amt-buesum-wesselburen.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendam 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 13.03.2026

## **Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülup**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um die Erstaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Schülup. Der Flächennutzungsplan entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Privaten, besitzt jedoch eine erhebliche Steuerungswirkung für künftige Bebauungspläne und Einzelvorhaben. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an eine tragfähige, konfliktarme und umweltverträgliche Grundkonzeption.

### **1. Grundsätzliche Bewertung**

Die Gemeinde verfolgt gemäß Begründung (Kap. 1.1 und 2) das Ziel, die bestehende Nutzung darzustellen, eine moderate Wohnbauentwicklung zu ermöglichen, Gartenbau/Unterglasproduktion planungsrechtlich abzusichern und touristische Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen.

Positiv bewerten wir: die Orientierung am Innenentwicklungsgedanken, die Bezugnahme auf den Landschaftsplan (2013), die Übernahme gesetzlich geschützter Biotope als nachrichtliche Darstellung und die Beachtung des landesplanerischen 10%-Rahmens für Wohnbauentwicklung. Dennoch ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht mehrere Punkte, die im weiteren Verfahren vertieft geprüft und teilweise angepasst werden sollten.

### **2. Schutzgutbezogene Bewertung**

#### **2.1 Schutzgut Boden und Fläche**

Schülup liegt im Übergangsbereich Marsch/Geest mit Höhenlagen von 0–2 m ü. NN. Die Böden sind naturräumlich sensibel (Marschböden mit hoher Ertragsfunktion, zugleich empfindlich gegenüber Versiegelung und Verdichtung).

Die Begründung stellt fest, dass zusätzliche Wohnbauflächen vorgesehen sind. Auch wenn der Entwicklungsrahmen begrenzt ist (11 Wohneinheiten verbleibend), bedeutet jede neue Baufläche einen dauerhaften Flächenverlust.

Wir regen an:

- eine explizite Darstellung der Neuversiegelungsbilanz im Umweltbericht,
- Prüfung flächensparender Bauformen,
- klare Priorisierung tatsächlicher Innenentwicklung vor Arrondierungen am Siedlungsrand.

Das Vorsorgeprinzip gemäß § 1a BauGB ist konsequent anzuwenden.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

## **2.2 Schutzgut Wasser**

Das Gemeindegebiet ist durch Marschlagen, zahlreiche Kleingewässer, Verbandsvorfluter (Sielverband) und Deichanlagen geprägt.

Der Landschaftsplan weist 15 größere Teiche und 25 Kleingewässer als gesetzlich geschützte Biotop aus (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG).

Wir bitten um:

- Darstellung möglicher Auswirkungen neuer Bauflächen auf Entwässerungssysteme,
- Berücksichtigung zunehmender Starkregenereignisse,
- Integration naturnaher Regenrückhaltung (Mulden, Retentionsflächen).

In Zeiten zunehmender Extremwetterereignisse ist Klimaanpassung integraler Bestandteil der Bauleitplanung.

## **2.3 Schutzgut Arten und Biotop**

Der Landschaftsrahmenplan weist Biotopverbundachsen entlang der Deichlinien und am Schülper Kanal aus (Begründung Kap. 1.3.3).

Schülper liegt zudem im Umfeld:

- des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer,
- des NSG Dithmarscher Eiderwatt,
- touristischer Entwicklungsräume Untereider.

Die Begründung übernimmt Biotop nachrichtlich. Dies reicht jedoch nicht aus.

Wir fordern:

- Prüfung funktionaler Beeinträchtigungen des Biotopverbunds,
- Sicherstellung ausreichender Pufferzonen zu geschützten Biotopen,
- Vermeidung weiterer Fragmentierung der offenen Marschlandschaft.

Zudem ist bei allen künftigen B-Plänen ein vertiefter Artenschutzbeitrag erforderlich.

## **2.4 Schutzgut Klima und Luft**

Die Marschlandschaft erfüllt wichtige Funktionen: Kaltluftentstehung, Offenlandklima und Winddurchströmung. Großflächige Unterglasproduktion (Gartenbau) sowie mögliche PV- oder Sondernutzungen können mikroklimatische Veränderungen bewirken.

Wir regen an:

- eine Bewertung kumulativer Wirkungen (Gartenbau + Sonderflächen + mögliche Windenergie),
- Berücksichtigung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele des Landes.

## **2.5 Schutzgut Landschaftsbild**

Die historische Dorfwurth stellt ein prägendes kulturhistorisches Element dar.

Der Landschaftsplan betont ausdrücklich: den Erhalt von Freiflächen auf der Wurth, und die Bewahrung der gewachsenen Strukturen.

Der Flächennutzungsplan sollte diese Zielsetzung verbindlich unterstreichen und keine bauliche Verdichtung ermöglichen, die die Wurthstruktur erheblich beeinträchtigt.

## **3. Sonderbauflächen (Gartenbau, Sonnenenergie, Batteriespeicher)**

In der Planzeichnung sind mehrere Sonderbauflächen dargestellt (u.a.

Gartenbau/Unterglasproduktion, Grünland/Sonnenenergienutzung, Batteriespeicher)

Hier sehen wir erhöhten Prüfbedarf hinsichtlich:

- Flächeninanspruchnahme,

- Lichtemissionen,
- Versiegelungsgrad,
- möglicher PFAS-haltiger Materialien (z. B. Folien, Beschichtungen),
- Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt.

Wir weisen darauf hin: PFAS sind persistent und gesundheitlich relevant; jede weitere Emission in Boden oder Wasser ist zu vermeiden. Materialien sind auf PFAS-Freiheit zu prüfen.

Bei Batteriespeichern sind zudem: Brandschutz, Bodenschutz, Rückbauverpflichtungen und Versiegelungsgrad verbindlich zu regeln.

#### **4. Tourismusentwicklung**

Das gesamte Gemeindegebiet ist laut Regionalplan Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Touristische Entwicklung darf nicht zu bandartigen Strukturen, Zersiedelung oder Landschaftsüberprägung führen.

Wir regen an:

- eine klare räumliche Konzentration,
- Vermeidung neuer Einzelstandorte in der offenen Marsch,
- Berücksichtigung der EU-Wiederherstellungsverordnung (Restoration Law).

Die Planung ist daraufhin zu prüfen, ob Wiederherstellungsziele (z. B. Biotopverbund, Gewässerentwicklung, Offenlandbiotope) beeinträchtigt werden.

#### **5. Kumulative Wirkungen**

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Kumulation gewidmet werden:

- bestehende Windenergieanlagen,
- Gartenbauflächen,
- Sonderbauflächen,
- touristische Infrastruktur,
- mögliche PV-Flächen.

Die Gesamtbelastung der Marschlandschaft ist zu bewerten.

#### **6. Fazit**

Die Ertaufstellung eines Flächennutzungsplanes ist ein wichtiger Schritt zur strukturierten Entwicklung der Gemeinde Schülp.

Aus Sicht des BUND ist jedoch sicherzustellen, dass:

- Innenentwicklung strikt Vorrang vor Außenentwicklung hat,
- Biotopverbundstrukturen funktional gesichert bleiben,
- Boden- und Wasserhaushalt nicht weiter beeinträchtigt werden,
- Sonderbauflächen umweltverträglich ausgestaltet werden,
- kumulative Wirkungen transparent bewertet werden.

Wir bitten darum, diese Punkte im weiteren Verfahren – insbesondere im Umweltbericht – vertieft zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
*i. A. Wencke Lehmacher*